

Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.549.000,00	EUR
in der Ausgabe auf	2.651.100,00	EUR
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	218.800,00	EUR
in der Ausgabe auf	218.800,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,73	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grebin, 19. Dezember 2022

(L.S.)

gez. Schuch
- Bürgermeister-